

**Ausschreibung für Gemeinschaftsprojekte
gemäß Punkt 3) des Forschungsförderungs- und Forschungsprämiensystems
an der Universität Siegen**

Im Rahmen des neu installierten Forschungsförderungs- und Forschungsprämiensystems an der Universität Siegen wird zur Etablierung neuer Verbundforschungsvorhaben die Förderung von transdisziplinären Gemeinschaftsprojekten, die sich der Instrumente der koordinierten Programme der DFG (Sonderforschungsbereich, Transregio, Graduiertenkolleg, Forschergruppe) bedienen und in diese Förderprogramme überführt werden sollen, ausgeschrieben.

Bei der kompetitiven Bewertung der Anträge stehen folgende Kriterien im Vordergrund:

- die Bedeutung des Projektes für die Profilschärfung und Strukturbildung der Universität Siegen,
- die interdisziplinäre Ausrichtung des Forschungsprojektes, welche durch die Beteiligung mehrerer Fachrichtungen gewährleistet werden soll,
- die wissenschaftliche Attraktivität und Originalität der behandelten Thematik(en), die durch die bestellten Gutachter vorbehaltlos bestätigt sein müssen,
- die Exzellenz der betreuenden etablierten Hochschullehrer bzw. der erkennbar überdurchschnittliche Entwicklungsgradient der integrierten Teilprojektleiter aus dem Kreis der Nachwuchswissenschaftler und
- das Zukunftspotential der Initiative hinsichtlich Überleitung in ein koordiniertes Förderprogramm der DFG (oder anderer Fördermittelgeber).

Die Antragstellung erfolgt durch Einreichung einer 15-seitigen Antragsskizze, welche analog zu den Projektskizzen der ersten Stufe bei den zweistufigen Auswahlverfahren der Projekte in den koordinierten Programmen der DFG aufgebaut sein soll (siehe Merkblätter der DFG).

Die Antragsskizzen werden schriftlich vorbegutachtet und mündlich verhandelt. Die Entscheidung über die Aufnahme in die Förderung trifft unter Berücksichtigung der schriftlichen Gutachten die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs, die hierzu ggfs. durch externe Gutachter erweitert wird. Der insgesamt zur Verfügung stehende Förderbetrag (s.u.) kann auf mehrere Projekte aufgeteilt werden.

Im Falle einer Bewilligung wird von den beteiligten Fachbereichen bzw. zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen ein Eigenfinanzierungsanteil in Höhe von einem Drittel der bewilligten Summe erwartet. Mit dem Antrag ist eine schriftliche Erklärung über die Übernahme des Eigenanteils einzureichen. Die Projektverantwortlichen erklären sich dazu bereit, nach Ablauf von zwei Jahren einen Antrag auf Förderung des Verbundprojektes einzureichen.

Art und Umfang der Förderung

Die Mittel können sowohl als Sach- als auch Personalmittel verwendet werden.

Dauer und Gesamtumfang der Förderung

Die Gemeinschaftsprojekte oder das Gemeinschaftsprojekt können oder kann mit insgesamt bis zu **120.000 Euro** pro Jahr hochschulintern gefördert werden. Hinzu kommt der zu erbringende Eigenanteil der Fachbereiche. Die Finanzierungszusage wird für drei Jahre gegeben.

Antragsfristen

Antragsskizzen müssen bis 15. März 2008 beim Prorektor für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs eingereicht sein. Förderbeginn: gemäß Antrag, frühestens Anfang Mai 2008

Form der Antragstellung

Bitte beachten Sie hinsichtlich Form, Gliederung und Inhalt die entsprechenden DFG-Richtlinien.

Ausschluss

Forschungsinhalte, die bereits als Verbundprojekte im Rahmen von koordinierten Forschungsprogrammen gefördert wurden oder werden, können nicht berücksichtigt werden.